



## Bürgerinformation zum EFRE-Durchführungsbericht 2015

### **Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg**

Der EFRE ist ein Strukturfonds der Europäischen Union. Mit den Fördermitteln aus den Strukturfonds soll die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unterstützt werden. Das trägt dazu bei, die Wachstums- und Beschäftigungsschwäche in Europa zu überwinden und die Europäische Union zudem für künftige Herausforderungen zu wappnen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg erhält in der Förderperiode 2014-2020 aus dem EFRE insgesamt rund 55 Millionen Euro und damit etwa 20 Millionen Euro mehr als in der Förderperiode 2007-2013. Dieses Budget wird durch öffentliche Mittel Hamburgs sowie private Mittel aufgestockt, so dass insgesamt rund 110 Millionen Euro für die Umsetzung EFRE-geförderter Vorhaben zur Verfügung stehen.

Welche Projekte konkret ausgewählt und gefördert werden können, hängt von [feststehenden Kriterien](#) ab. Es wird detailliert geprüft, ob die Projekte zu den Zielen des Hamburger [Operationellen Programms](#) (OP) zur Umsetzung des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 beitragen. Dabei konzentriert sich das OP auf zwei Förderschwerpunkte (Prioritätsachsen):

- **Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation** über
  - den Ausbau von anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsstrukturen,
  - die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten zur besseren Vernetzung aller Akteure der Wirtschaft und Wissenschaft (Cluster) und
  - die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger innovativer Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- **Förderung der Bestrebungen von Unternehmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch
  - Energieberatungsleistungen für Unternehmen
  - Energiecontrollingsysteme in Unternehmen sowie
  - die intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung.

Gefördert werden können Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine oder Verbände in Hamburg.



Die Fördermaßnahmen in beiden Themenbereichen befanden sich 2014/2015 ausnahmslos auf dem Stand der Vorbereitung und Konzipierung. Die erreichten Sachstände sind unterschiedlich. Die tatsächliche Umsetzung der EFRE-Förderung hat in 2016 begonnen, in einigen Fällen per vorzeitigem Maßnahmenbeginn. Auf diese Weise können Projekte bereits EFRE-förderfähige Ausgaben generieren, auch wenn noch kein endgültiger Zuwendungsbescheid der jeweils zuständigen Fachbehörde vorliegt.

Folgende Fördermaßnahmen sind ausgewählt worden:

### **Prioritätsachse 1 – Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation**

- Im Rahmen des Projekts **„Errichtung und Erstaussstattung eines Forschungsbaus für das Fraunhofer Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML)“** entsteht ein maritimes Forschungszentrum und erstmalig ein Fraunhofer-Institut in Hamburg. Das Projekt wird für Hamburg federführend in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation koordiniert.
- **„Akademie für Lösungen“**: Das Vorhaben der Kulturbehörde zur Förderung von Wissensanwendung und Innovation in Unternehmen und Clustern befindet sich unter operativer Trägerschaft der Hamburg Kreativ Gesellschaft in konkreter Vorbereitung. Ziel ist es, nicht nur technologisches, sondern auch prozessuales und soziales Innovationspotenzial der Kreativwirtschaft für andere Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche zu öffnen.
- Mithilfe des Projekts **„AGQua – Aktive und Gesunde Quartiere Uhlenhorst und Rübenkamp“** der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz soll ein lokales und soziales Versorgungssystem, in dessen Mittelpunkt spezifische Quartiersbedarfe stehen, entwickelt, erprobt und angewendet werden.
- Die Maßnahme **„PROFI Transfer Plus“** wird anhand der [Förderrichtlinie „Programm für Innovation \(PROFI\)“](#) vom 1. Dezember 2015 von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation durchgeführt. Ziel ist es, Anreize für Unternehmen zu schaffen, ihre Forschungsaktivitäten zu erhöhen und vermehrt marktgängige Produkt- und Prozessinnovationen zu entwickeln. Dabei soll mit dieser Maßnahme gezielt die intensive Zusammenarbeit bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zwischen KMU und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen gefördert werden.
- Förderung von Vernetzung, Kooperation und Wissenstransfer (**„Clustervorhaben“**): Hamburg wurde 2014 von der EU-Kommission als eine von sechs europäischen „Cluster Model Demonstrator Regions“ ausgewählt. Der Hamburger Ansatz liegt in der systematischen



Entwicklung von Clusterbrücken, um Innovations- und Wertschöpfungspotenziale in den Überschneidungsfeldern zwischen den Clustern zukünftig besser erschließen zu können. Die zu fördernden Projekte sollen wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung dieser Clusterpolitik liefern.

- Fördermaßnahme „**Innovationsstarterfonds II**“: Die FHH plant, von der IFB ein Finanzinstrument etablieren zu lassen, das mit einem Volumen von 12 Mio. Euro ausgestattet werden soll (davon 6 Mio. Euro EFRE-Mittel). Mit diesen öffentlichen Beteiligungsinvestitionen soll ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um junge innovative Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase zu unterstützen.

## **Prioritätsachse 2 – Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen**

- Für die Fördermaßnahmen der Behörde für Umwelt und Energie „**Förderung von Energieberatungsleistungen für Unternehmen**“ und „**Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung**“ war das Jahr geprägt von den Arbeiten zur Schaffung einer [Förderrichtlinie](#) und der sonstigen erforderlichen formellen Grundlagen. Die Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit der IFB erfolgen. Die Fördermaßnahme „Installation von Energiecontrollingsystemen“ soll in der Förderrichtlinie der BUE ebenfalls abgedeckt werden. Da inzwischen aber vom Bund ein ähnliches Förderangebot aufgelegt wurde, soll die Fördermaßnahme aktuell nicht umgesetzt werden.
- Zur Bewerbung der Fördermaßnahmen wurden 2015 von der BUE bereits sechs Vorträge vor potenziellen Antragstellern sowie Multiplikatoren zu den Förderangeboten gehalten. Einige Projektideen konnten soweit konkretisiert werden, dass für vier Vorhaben der Fördermaßnahme „Förderung von Energieberatungsleistungen für Unternehmen“ und für zwei Vorhaben der Fördermaßnahme „Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung“ die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gegeben wurde.